## Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/163/2019

# **Beschlussvorlage**

Aktenzeichen:

**TOP** Aufstellung eines Bebaungsplanes nach § 13 b BauGB

- Durchführung einer freihändigen Vergabe zur Vergabe des Planungsauftrages Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Hans-Paul Wagner Fachbereich: Fachbereich 2

Datum: 16.01.2019

Telefon-Nr.: 02651/8009-47

Gremium	Status	Termin	Beschlussart	
Ortsgemeinderat	öffentlich	31.01.2019	Entscheidung	

## Beschlussvorschlag:

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen folgende Ratsmitglieder aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht teil und verlassen den Sitzungstisch:

Der Ortsgemeinderst heguftragt den Fachbereich 2 im Pahmen einer frei-

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Fachbereich 2 im Rahmen einer freihändigen Vergabe folgende drei Büros um Abgabe eines Honorarangebotes zur Erstellung der Planunterlagen für ein Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB anzufragen:

- Karst Ingenieure, KARST Ingenieure GmbH Am Breiten Weg 1, 56283 Nörtershausen
- ISU (Immissionsschutz Städtebau Umweltplanung) Bitburg Hermine-Albers-Straße 3, 54634 Bitburg
- Büro Fassbender Weber Ingenieure PartGmbH Brohltalstraße 10, 56656 Brohl-Lützing

Ortsbürgermeister Michael Stephani wird ausdrücklich ermächtigt, den Auftrag für die Erstellung der Bebauungsplanunterlagen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Maßgebend für die Frage des wirtschaftlichsten Angebotes ist dabei der Preis.

Bei Preisgleichheit entscheidet das Los.

(Der Geltungsbereich, für den eine Honoraranfrage erfolgen soll, ist durch den Ortsgemeinderat in dem Beschluss zwingend festzulegen, da das Honorar u. a. abhängig von der zu überplanenden Fläche ist!)

<u>E</u>	<u>tw</u>	<u>ai</u>	ge	<u> </u>	<u>ınt</u>	<u>rä</u>	g	<u>e</u>	

### **Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
		Ja	Nein	Enthaltung		
Ein-	Mit				Laut Beschlussvor-	Abweichender
stimmig	Stimmenmehrheit				schlag	Beschluss

#### Sachverhalt:

Die OG St. Johann plant die Ausweisung und Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. den Bestimmungen des § 13 b BauGB.

Hierfür hat sie zunächst drei Varianten zur Diskussion gestellt:

- Verlängerung Kirchstraße;
- ➤ Fläche linksseitig der K 22 Ortsausgang Ettringen;
- Kombination aus beiden Bereichen.

Diese sind in der Anlage Nr. 1 zeichnerisch dargestellt. Für diese erfolgte am 04.07.2018 eine entsprechende Anfrage an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz. Mit Datum vom 08.10.2018 hat diese hierzu Stellung genommen.

Anfrage und Stellungnahme sind der beiliegenden Anlage Nr. 1 zu entnehmen.

Inzwischen wurde der Fachbereich 2 beauftragt diese Beschlussvorlage für die Sitzung am 31.01.2019 zu erstellen.

Auf Wusch der Ortsgemeinde St. Johann soll dabei die in der Anlage Nr. 2 durch eine schwarz gestrichelte Linie umgrenzte Fläche als Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes vorgesehen werden.

Die Ortsgemeinde St. Johann ist sich dessen bewusst, dass die Kreisverwaltung nur die Ausweisung <u>einer</u> Baureihe entlang der vorhandenen Bebauung nördlich der Vulkanstr als von § 13 b BauGB abgedeckt einschätzt!

Auf der anderen Seite weist die Kreisverwaltung richtigerweise darauf hin, dass ihre Stellungnahme lediglich ihre planungsrechtliche Einschätzung wiedergibt. Die Entscheidung über die Wahl der Fläche, die überplant werden soll, sowie über den Zuschnitt dieser, ist der Ortsgemeinde St Johann als Trägerin der kommunalen Planungshoheit vorbehalten.

Die Ortsgemeinde St. Johann wird um Beratung und ggf. um Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?							
⊠ Ja □ N	lein						
Veranschlagung							
□Ergebnishaushalt □Finanzhaushal 20 20		☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:			

#### Anlagen:

Anlage Nr. 1 - Anfrage an KV MYK und Stellungnahme Anlage Nr. 2 - von der OG vorgesehener Geltungsbereich